

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	56. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	17.12.2013 2013/0162 22 öffentlich Dez. 4
CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 22.10.2013 eingegangen: 22.10.2013		
Park-and-Ride-Anlagen - Wichtiger Beitrag zum Mobilitätsmix		

- Kurzfassung -

Eine erneute flächendeckende Erhebung des P+R-Bestandes ist nicht erforderlich. Die aktuelle Stellplatzverfügbarkeit sowie auch Angaben zu B+R sind in mehreren Medien (Internet, KVV-Homepage) verfügbar und abrufbar.

Prinzipiell ist für den Erstinvest eine Förderung nach dem GVFG möglich, sofern das Land entsprechende Finanzierungsmittel bereitstellt.

Ein ausführliches P+R-Konzept der Stadt Karlsruhe wurde 2006 aufgestellt. An den grundsätzlichen Aussagen hat sich bislang nichts geändert, dies wurde auch im VEP der Stadt Karlsruhe (2012) prinzipiell bestätigt.

Ein besonderer oder dringlicher Handlungsbedarf für die Neuerstellung eines solchen Konzeptes wird daher nicht gesehen. Allerdings wird für das Jubiläumsjahr 2015 derzeit geprüft, ob ggf. zusätzliche temporäre P+R-Anlagen installiert werden könnten.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit VBK/KVV		

zu 1) Die Stellplatzanzahl der P+R-Plätze an Haltestellen wurde in der Vergangenheit mehrfach erfasst. Sie wird abgebildet u. a. im Liniennetzplan des KVV. Gleiches gilt sinngemäß auch für Fahrradabstellplätze. Baulicher Zustand, Beschaffenheit von Fußwegen, Straßen und Parkflächen sind bisher nicht erfasst worden.

zu 2) Gemäß Landes-GVFG Baden-Württemberg sind P+R-Anlagen förderfähig.

Bei P+R beträgt der pauschale Fördersatz

- 2.500 € je ebenerdigen Stellplatz einschließlich Grunderwerb und Zufahrt
- 7.500 € je Stellplatz im Parkhaus einschließlich Grunderwerb und Zufahrt
- 800 € je Motorradstellplatz einschließlich Grunderwerb und Zufahrt

Für B+R sind 400 € je überdachtem Stellplatz einschließlich Grunderwerb und Zufahrt vorgesehen.

Eine Förderung des Unterhaltes sieht das Landes-GVFG nicht vor.

zu 3) Die bisherigen Abstimmungen zwischen KVV und Stadtverwaltung hinsichtlich P+R haben sich bewährt. Gleichfalls steht der KVV in Kontakt zu den betroffenen Gemeinden, mit denen bei Bedarf über Änderungen - i. d. R. Ausweitungen von P+R- oder B+R-Anlagen - beraten wird. Auch hat sich die Vorgehensweise gemäß P+R-Konzept der Stadt 2006, gemäß VEP 2012 sowie gemäß KVV-Nahverkehrsplan bestätigt.

Es wird das Prinzip kleiner bis mittlerer P+R-Anlagen an allen ÖV-Strecken, insbesondere außerhalb Karlsruher Gemarkung, verfolgt.

zu 4) Die Vorlage einer Statistik für den gesamten KVV-Bereich kann nicht durch die Stadt Karlsruhe erfolgen. Auch für die städtischen P+R-Anlagen können weder von der Stadtverwaltung noch vom Regierungspräsidium die gewünschten Informationen kurzfristig genannt werden. Entsprechende schnell abrufbare Statistiken zu diesen Delikten liegen nicht vor. Aufgrund des hohen Personalaufwands für die Erhebung soll eine derartige Auswertung nur dann angefordert werden, wenn hierfür eine begründete Notwendigkeit besteht. Dies ist im vorliegenden Fall nicht erkennbar.